

die, so bedeutsam sie ist, allein der Konservierung des Chorrundes an der Nordostecke der Thermen gelegentlich deren Freilegung verdankt wird.

Wir fragten oben nach den Umständen des Unterganges unserer Kirche. Wahrscheinlich ist im Jahre 1673, als die Franzosen, um einem Feinde jede Operationsbasis vor den Stadtmauern Triers zu nehmen, alle Bauten in der näheren Umgebung dieser niederlegten, auch die Salvatorkirche mit den Resten der Barbarathermen vernichtet worden.

Herren von der Brücke einzuziehen, so daß diese außerhalb der Stadt zu liegen kam, und schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts spielt ein Angehöriger des erzbischöflichen Ministerialen-Geschlechtes der Herren von der Brücke eine große Rolle. Er hielt als Kämmerer des schwachen Erzbischofs Gottfried (1124—27) diesen in völliger Abhängigkeit, behauptete, daß ihm der Palast gehöre und er alle Einkünfte des Stifts zu verwalten habe; dem Erzbischof komme nur die Betreuung der Spiritualien zu. 1140 erscheint dieser Ludwig von der Brücke als Burggraf der Stadt (praefectus urbis), m. a. Worten als militärischer Stadtkommandant, dem eine reisige Mannschaft untersteht, und der Erzbischof Albero, dem Nachfolger Erzbischof Gottfrieds, ernste Sorge gemacht hat. Durchweg erscheint den Forschern diese Haltung des Geschlechtes der Herren von der Brücke als Emanzipation aus alter Gebundenheit. Nun belehrt uns aber die Urkunde, durch welche König Ludwig das Kind im Jahre 902 dem Erzstift Münze und Zoll der Stadt Trier und dazu die zinspflichtigen und auf fiskalischem Gute gesessenen Leute (Censuales et fiscales) zurückgab, welche dem Erzstift unter Erzbischof Wemad zur Zeit Pippins entzogen worden waren, daß im Jahre 902 auch königliche Eigenleute fiscales) an den Erzbischof gelangten. Solche müssen, wenn die Barbarathermen im 8. Jahrhundert Königsgut waren — worauf, wie gesagt, die Salvatorkirche deutet — auch die zur Königlichen Burg verwandelten Barbarathermen verwaltet haben. Ist nicht das andauernde Unabhängigkeits-, ja Herrschaftstreben der Herren von der Brücke daraus zu erklären, daß sie ursprünglich als Königslieute in den Barbarathermen gesessen haben, 902 vom Staate dem Erzbischof mit den Barbarathermen geschenkt worden sind, ihre alte königliche Dienststellung aber niemals vergessen und deshalb nach Freiheit, ja völliger Ungebundenheit gestrebt haben? Höchstwahrscheinlich hat Baßt (Die Ministerialität des Erzstifts Trier, Trier 1918) recht, wenn er (S. 74 II. 3) äußert, „daß ein Teil des Dienstpersonals, in Trier die oben genannten censuales und fiscales, in Koblenz das zum Königshof gehörige Personal, königliches Eigen war, also der Reichsdienstmannschaft zuzuweisen ist.“

Ein Briefwechsel über das Epitaph der Pfalzgräfin Anna von Pfalz-Zweibrücken.

Von Dr. Sponheimer, Koblenz.

(Mit 1 Abbildung).

Der nachstehend abgedruckte Briefwechsel betrifft die Entstehung der Gedenktafel für die am 13. November 1576 verstorbene Pfalzgräfin Anna in der Grabkapelle der Meisenheimer Kirche neben dem größeren bekannten Epitaph ihres Vaters Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (Abb. 1). Von dem in den Schreiben ebenfalls zur Ausführung vorgeschlagenen Brunnenkasten ist heute nichts mehr vorhanden. Die Schriftstücke¹ fanden sich verstreut unter Akten der Landschreiberei zu Meisenheim; als glücklicher Zufall darf es angesehen werden, wenn sie trotzdem in gewissem Zusammenhang untereinander stehen. Auszunehmen ist nur Nr. 1; dieses Schreiben bezieht sich offenbar noch auf das Denkmal für den 1569 verstorbenen Herzog Wolfgang selbst.

Leben und Werke des Johann von Trarbach hat E. Strübing in einer leider ungedruckt gebliebenen Dissertation² ausführlich behandelt. Die Meisen-

¹ Jetzt gesammelt Koblenz Staatsarchiv Abt. 24 Nr. 1561.

² Johann von Trarbach, Bildhauer zu Simmern. Dissertation Frankfurt a. M. 1923. Maschinenschrift.

heimer Gedenktafeln galten schon bisher und werden auch von Strübing als unzweifelhafte Schöpfungen des Simmerner Meisters und Schultheißen angesehen; die Briefe sind nur noch ein weiteres Glied in der Beweiskette. Sie verschaffen eine lebendige Anschaugung von den geschäftsmäßigen Vorgängen bei der Entstehung der Werke, die der Bildhauer alle in Simmern selbst bearbeitete, sodann von den Schwierigkeiten des Transportes, bei dem Johann von Trarbach offenbar schon üble Erfahrungen gemacht haben muß.

Seine eigenhändigen Schreiben waren mit seinem Siegel verschlossen. Merkwürdigerweise bedient er sich in der kurzen Zeitspanne zweier verschiedener Ausfertigungen und ändert das zu grunde liegende Schema (oben die Anfangsbuchstaben des Namens, auf dem Schild das nach unten geöffnete Winkelmaß mit Lot, darunter ein Bach) in der Stellung der Buchstaben und der Schildform etwas ab.

Über die Ereignisse vor dem Ableben der Pfalzgräfin Anna berichtet ein Aktenstück im Geheimen Hausarchiv zu München (Nr. 1526). Am 3. September 1576 hatte Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (Donau) aus an Jakob von Durlach zu Blindheim die Aufforderung ergehen lassen, seine Gattin der Pfalzgräfin Anna, die ihres leidenden Zustandes halber zu ihrer Mutter nach Meisenheim übersiedeln sollte, als Begleiterin beizugeben. Nachdem dies von Durlachs Gattin zugesagt hatte und mit Hilfe der Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern die erforderlichen „Senftenpferde“ von München aus besorgt waren, fertigte Philipp Ludwig am 18. September seinen Rat Adam von Kreut mit dem Auftrag ab, seine Schwester Anna nach Meisenheim zu geleiten und von dort die dafür jüngere Schwester Barbara mitzunehmen. Zwei Wochen darauf teilte Kreut mit, daß Anna am 30. September glücklich das Ziel erreicht habe; am 18. Oktober konnte er bereits umgekehrt von Wassertrüdingen aus die Ankunft der Barbara im Neuburgischen vermelden. Annas Gesundheitszustand war zunächst als günstig geschildert worden. Am 15. November 1576 teilte aber von Zweibrücken aus der Pfalzgraf Johann seinem Bruder in Neuburg mit, daß sie zwei Tage vorher abends 9 Uhr verschieden sei. In einem am Tage der Beerdigung (18. November, 8 Uhr morgens) aufgesetzten Bericht schrieb er dann weitere Einzelheiten von der Verschlechterung im Befinden ihrer Schwester, die am 4. November das Abendmahl empfangen hatte, nachdem das Versagen aller ärztlichen Kunst offenbar geworden war. Der Rat Petrus Agricola, der mit der Regelung der durch Annas Ableben verursachten Familienangelegenheiten beauftragt war, ergänzte diese Mitteilungen nach seiner Rückkehr in Neuburg in einem weiteren Bericht am 21. Dezember durch das, was er selbst über die letzten Tage der Pfalzgräfin zu hören bekommen hatte. Am 3. Januar 1577 übersandte Pfalzgraf Johann dazu noch 30 Exemplare der ge-



Abb. 1. Gedenktafel in Meisenheim für Anna von Pfalz-Zweibrücken.

haltenen Leichenpredigt. Leider hat sich von dieser kein erhaltenes Exemplar mehr nachweisen lassen.

Bereits in der Mitteilung vom 18. November 1576 hatte Pfalzgraf Johann vorgeschlagen, wegen der Anfertigung des Epitaphs „den Bildhauer zu Simmern“ mit der Herstellung mehrerer Visierungen zu beauftragen; aus diesen sollte man dann gemeinsam die beste herausfinden. Am 18. Februar sandte er die ihm inzwischen von dem Landschreiber Kraft zugegangene Visierung (s. Nr. 2 vom 15. Februar 1577); die Pfalzgräfinmutter habe sich mit dieser bereits einverstanden erklärt. Philipp Ludwig gab darauf am 28. Februar ebenfalls die Einwilligung, den Auftrag an Johann von Trarbach zu vergeben; allerdings fand er die Sache etwas teuer („wiewol der verding gegen einem solchen werck viel genug“). Die weiteren Geschehnisse sind dann aus dem unter Nr. 4—6 mitgeteilten Briefwechsel zu entnehmen.

1. Pfalzgraf Johann an Amtmann Friedrich von Steinkallenfels und Landschreiber Otto Crafß¹.

Zweibrücken, 27. Juni 1575.

Liebe getrewe, dieweil ihr beschaidts begert, wes ihr euch gegen dem schultheßen zu Simmern bildthauern etc. der cost halb hallten sollt, wan er das epitaphium aufrichten wirdt, so thun wir euch hiebei copi von dem gedingzettel² zuschicken; demselben werden ir euch in allem gegen ihm zu erzaigen wissen...

2. Pfalzgraf Johann an Landschreiber Otto Crafß³.

Zweibrücken, 15. Dezember 1576.

Lieber getrewer, wir haben dein schreiben und mitgeschickte visirung des brunnencaſtens, so inn unſer ſchloß Maisenheim zu verordnen were, empfangen; unnd hatte woī dabei bericht werden khönnden, was der bildhauer zu Simmern davon, zu havem unnd auffzurichten, nehmen wolte oder wie es einem anndern zu verdingen, und ob leuth vorhann- den, die folchs der visirung gemäß machen theten. Damitt wir dann vor verſertigung wiffens haben, so wolleſt ein überſchlag, was der caſten inn allem ſeins theils und ſonſt coſten werde, von ime begern und uns darauf zu reſolviren über ſenden...

3. Landschreiber an Pfalzgraf Johann⁴.

15. Februar 1577.

Gnediger furſt unnd herr, uff E. f. G. gethan ſchreiben hab ich den bildhauer von Simern hieher vermöcht, derselb hatt den platz im kleinen chörle, dahin frewlin Anna etc. criftſeliger gedechnus epitaphium möchte uffgericht werden, beſchen und kein bieſter orth als wie E. f. G. vorgeschlagen, neben dem kleinen thürlin im chörle funden, dann derends platz gnung vorhanden iſt und folch orth meine g. f. (ürſt)in und fraw ir auch ge- fallen läſt. Also hatt gedachter bildhauer zwu underschidliche visierungen übergeben, welche E. f. G. hiebei zu empſahen haben; und demnach mein g. f. (ürſt) in und fraw bericht gethan, daß irn f. g. heimgeſtellt ſeie, das epitaphium nach dero willen zu verordnen, ſo haben ir f. g. ir das mit der tauſfung Christi geſallen läſſen und ſelbſten die darin gehörende ſprüch verzeichnet, die E. f. G. hiebei auch zu empſahen haben, auch mit dem dem bildhauer des coſtens genzlich vor alle arbeit und die ſchriften zu vergulden abgehandelt, vor 150 f. baſen, $\frac{1}{2}$ ſuder virnen weins aus der kellerei Trorbach, in der frohn gen Simern ge- lieffert. Desgleichen ſolle dafſelb in der frohn gehollt unnd uſſs lengſt nechſt kunftſtig Johannis alhie uffgegriecht werden. Wan nu diſes E. f. G. alſo geſellig ſein würdet, wie er dann hofft und alberait daran angefangen hatt, ſo iſt ſein untherenig bitt, E. f. G. wellen ime ein bevelch des weins halben an den keller zu Trorbach mittheilen.

Den brunnencäſten anlangend, haben der amptman und ich deswegen vil red mit iſme gehabt, beſinden, da derselb der visierung gemäß von ſteinwerck ſollt gemacht werden, daß er in die 300 f. geſteen wurde, und haben darzu keinen ſteinmeißen alhie, der ſolche arbeit machen und daffen werchaff thon kan; ſollte man dann einen erſt von Meintz

¹ Ausfertigung mit eigenhänd. Unterschrift.

² Der Zettel iſt nicht erhalten.

³ Wie Anmerkung 1.

⁴ Konzept; eine Abschrift nach der Ausfertigung in München (Geh. Hausarch. Nr. 1526) hat nicht den Absatz „Den Brunnencäſten... bleiben“.

oder Speir komen lassen, wurde der costen noch größer, und ist man darzu noch zweifl-hafftig, ob der hieg stein darzu tauglich sein werde oder nit. Der ursachen halben will er vil mehr zu einem hülzen casten rathen, wie E. f. g. aus seinem deswegen gemachten überschlag sampt einen andern abriß mit dem ersten hiebei zu sehen und zu empfahlen haben und, im fahl der hülzen casten sein vortgang haben soll, so würdet der Lew und die beiden wappen uff die hülzen seul komend nit über 10 f. costen oder vleicht in der bedingnus obgemeltes epitaphiumbs durchgehn. Das gestüel, so noch in dem chörle steet, dasselb ist wol heraus zu thon; dieweil aber solches noch zur Zeit kein hindernus thutt, möcht es stehn bleiben.

Welches E. f. g. ich underthenig nit sollen verhallten, derselben mich zu gnaden underthenig bevelchend. Datum den 15. Februarii anno etc. 77. Landschr.

an mein g. f. u. herrn.

4. Johann von Trarbach an den Landschreiber.

5. Mai 1577⁵

Mein freuntlich dinst und gruiß zuvor! Gunstiger her Landschreiber, ich hab in dieser stundt allenthalben nach einem pferdt umfragen lassen, aber keins bekommen mögen. Ich wil aber allen pleiß anwenden, und wo ich kan mich beritten machen, wil ich, geliebs got, morgen bey euch erscheinen. Ich hette vermeindt, man solt mir pferdt zugeschickt haben, dieweil euch bewußt, das abwesendt meines g. f. u. hern etc. kein pferdt alhie zu bekommen. Wo ich morgen gegen abendt nit erscheine und man mich ehe haben wil, müste man mir künftigen dinstag ein klepper zuschicken; sunsten weiß ich alhie keine gelegenheit, mich beritten zu machen; das ich euch nicht verhalten wollen; und thu euch dem Allmechtigen zu gnaden bevelen. Datum Siemern, den 5. Mai anno etc. 77.

E. E. dinstwilliger

Johann von Trorbach,
Schultheiß zu Siemern.

5. Johann von Trarbach an Landschreiber⁵.

24. August 1577.

Mein freuntlich gutwillig dinst und gruiß zuvor! Gunstiger her Landschreiber, inhalt ewer überschickter copy hab ich erlezen; und soviel erßlich den lewen betrifft, muß der selbig vor allem entweder vergult oder sunsten mit einer farben von öhl und firnus angestrichen und gemalet werden; sunsten ist der stein im wasser und frost nit bestendig. Zum andern wer es dem kasten auch gut und nützlich mit einer schlechten farben angelegt, von guttem leinöhl bereidt, inwendig und aufwendig; dan die farbe nit allein denn kasten vor dem wasser, sondern auch vor der hitz thut bewaren; und gibt auch dem kasten ein sonderliche zier und anschauen. Zudem man auch nichts sonderlichs uncosten, dan allein den leinöhl herzu vornöten, so ist auch ein meister in der nähe beyhanden, der dieses alles umb ein geringes kan machen. Zum dritten wil ich auch die conterfetungen gemaleten und, die ich machen und zurichten lassen, mitbringen und nach beder ihro f. g. begeren und vereinigung sezen und auffrichten. Beschließlichen auch biß uff den 6. oder 8. septembris mit der liefferung und ewer ankunft instellen, dan ich ohne des morgen zum frühesten muß verreiten und vor obbestimbter zeit nit wol kan abkommen. Das ich euch alles in eil nit wollen verhalten und gott dem Allmechtigen bevelendt. Datum Siemern, den 24. Augusti anno etc. 77.

E. E.

Johann von Trorbach
schultheiß zu Siemern⁶.

6. Derf. an denselben⁵.

4. September 1577⁷.

Mein freuntlich gutwillig dinst und gruiß zuvor! Gunstiger her Landschreiber, ewer schreibenn hab ich abermal von brieffszeigern empfangen; und soviel den bronnenkasten und lewen zu malen anlangt, wollen wir bede uns zu meiner ankunft underreden, was numher derhalben (dieweil der somer albereidt herruber) zuthun und vorzunhemmen sey. Der wagen sollen drey sein mit weinbaumen, das sie künftigen dinstag zu morgen frühe alhie

⁵ Ausfertigung mit eigenhändiger Unterschrift.

⁶ Rückvermerk des Landschreibers: Hieruff hat mein g. f. und her bevolhen, das der Lew verguldet und der cassten gemalet werde. Actum 2 br(ücken) den 1ten 7 bris anno etc. 77.

⁷ Eingangsvermerk vom 8. September.

seyen, uffladen und den tag ghen Monzigen wo möglichen faren mogen, das auch ein jeder wagen zum wenigsten funff oder sechs ketten bey sich habe, damit die laden oder trugen mit dem gebende wol versehen und mir nit abermal (wie zuvor geschehen) der schurleudt farlessigkeit halben schaden widerfare. Die bede furstliche conterfacturen, so ich machen lassen, müssen nit gefüret, sondern getragen werden. Derohalben wollet auch zu obbestimpter zeit zwen mit hözen hieher schicken, wil ich inen dieselbige in jede hözen ein contersetzung verwarlich inpacken, damit sie unzerbrochen hinüber gebracht werden, und wil schließlichen gebetten haben, deweil mein g. fürst und her nit alhie, mir ein klepper zuguschicken, kan ich des tages bey euch ankommen und alle notwendige anordnung thun und verschaffen, das ich euch alles nach länge berichten wollen und sein euch zu thienen ganz unvertroffen. Datum Siemern, den 4. 7bris anno etc. 77.

E. E.

Johann von Trorbach,
schultheiß zu Siemern.

Zwei phallische Kleinbronzen im Provinzialmuseum zu Trier.

Von Dr. E. Gose, Trier.

(Mit 3 Abb.)

Im Sommer des vergangenen Jahres erwarb das Provinzialmuseum durch Kauf die in Abb. 1 dargestellte Kleinbronze, Inv. Nr. 32,175, die nach Angabe des Verkäufers in

Trier vor längerer Zeit gefunden sein soll. Dargestellt ist auf schmaler, rechteckiger Basis ein nackter Mann in einer grotesken Tanzbewegung. Der rechte Fuß ist vorgesetzt und nach außen gedreht. Der linke Fuß steht hinter dem rechten und ist in die gleiche Richtung gedreht wie der rechte Fuß. Um den Oberkörper in Frontalansicht zu bringen, sind die Knie leicht gebeugt und ist das kräftige Gefäß stark seitwärts herausgedrückt. Die linke Hand mit gekrümmten Fingern ruht seitlich auf dem Gesäß, der rechte gesenkten Arm ist im Ellbogen geknickt, der Unterarm mit ebenfalls gekrümmten Fingern gehoben. Der Kopf ist zurückgelegt und leicht zur rechten Schulter gedreht. Zwischen den Oberschenkeln hängt bis auf die Knie das übermäßig große Glied, unter dem Gesäß sitzt ein riesiger Hodensack. Das rechte Ohr ist nicht angegeben¹, dagegen das linke übermäßig groß gebildet. Die dicken Wulstlippen machen die Deutung des Tänzers als Neger wahrscheinlich. Das Haupthaar ist charakterisiert durch wenige, grob eingravierte Furchen, die sich rechtwinklig schneiden. Unter der schmalen Basis sitzt ein abgeplattetes Verbindungsstück, das sich konisch nach unten verbreitet. Der untere Rand seiner Vorder- und Rückseite zeigt je drei Einkerbungen.

Roher Bronzeguß, der grob nachgeschnitten ist. Schlecht patiniert, in den vertieften Stellen versintert. H. 6,2 cm.

Abb. 1. Grotesk - Tänzer als Werkzeug- oder Gefäßgriff, aus Trier. 1:1.

Die gleiche Art des Verbindungsstückes mit Einkerbungen findet sich an Griffen, z. B. an einem Bronze-Messergriff in Form einer Minervabüste (Inv. Nr. P. M. 134). Als Griff dient die Büste einer Minerva mit korinthischem Helm und hohem dreiteiltem Helmbusch, dessen Federn als solche durch Eingravierung charakterisiert sind. Unter dem Helm quillt das reich gelockte Haar hervor. Das Gewand ist durch wenige Falten angegeben. Als besonderer Schmuck ist der mittlere Teil der Brust durch ein eingelassenes Stück Silberblech verziert. Die Rückseite ist roh gelassen. Der untere Abschluß der Büste hat die gleiche Form wie die der oben besprochenen Bronze. Er ist aber im Gegensatz zu jenem in der unteren Hälfte aufgeschlitzt, um die Messerklinge darin festzuhalten, wie der eiserne Rest darin noch beweist.

¹ Gleiche Art der ungleichen Ohrbildung bei dem Grotesktänzer auf einem glasierten Tonbecher im Berliner Antiquarium Inv. Nr. 30141. (Zahn, Amtl. Berichte, Juli 1914 Sp. 296.)

